



Gemeinde Geisleden

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geisleden

Die Gemeinde Geisleden erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), die folgende, mit Beschluss Nr. 111 - 14/ 2026, vom Gemeinderat am 30. Juni 2026 beschlossene

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der
Gemeinde Geisleden**

§ 1 - Änderungen

1. Der **§ 8 – Beigeordnete** erhält nachfolgend neue Fassung:

§ 8 – Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

2. Dem **§ 13 – Entschädigungen Abs. 5** wird nach Buchstabe b) folgender Buchstabe c) angefügt:

- c) der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete **70 € / Monat**

§ 2 - Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung vom 05. Juni 2025 bleiben unverändert.

§ 3 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 05. Juni 2025, tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft.

37308 Geisleden, den

Gemeinde Geisleden

Janitzki
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 22. Juni 025 bestätigte

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geisleden

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Geisleden i.d. derzeitig gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Geisleden, 28. Juli 2026

Gemeinde Geisleden

Janitzki
Bürgermeister